

Dynaco Cashback-Kampagne für den Toraustausch — Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Kampagnenregeln“), die für die von DYNACO EUROPE NV („DYNACO EUROPE“) angebotene Cashback-Kampagne für Endkunden im Zusammenhang mit dem Austausch eines berechtigten Dynaco High Performance-Tors gelten (die „Kampagne“). Mit der Einreichung eines Antrags im Rahmen der Kampagne akzeptiert der Endkunde (der „Endkunde“) diese Kampagnenregeln vollumfänglich.

Zur Klarstellung: Die Kampagne und der hierin beschriebene Cashback werden ausschließlich dem Endkunden gewährt, d. h. der natürlichen oder juristischen Person, die Eigentümer und/oder Betreiber des Tors am Installationsort ist und die Kosten für dessen Austausch trägt. Sind Eigentümer und Betreiber unterschiedliche Parteien, ist nur die Partei, welche die Kosten des Austauschs getragen hat, zur Einreichung eines Antrags berechtigt. Die Kampagne gilt nicht für, und es wird kein Cashback gezahlt an, Händler, Vertriebspartner, Wiederverkäufer, Installateure oder sonstige Vermittler in der Verkaufs- oder Installationskette des Ersatztors, unabhängig davon, ob diese Partei ein „Kunde“ oder „Vertriebspartner“ im Sinne der Allgemeinen Verkaufsbedingungen von DYNACO EUROPE ist. Wird das neue Dynaco HIGH-PERFORMANCE-TOR von einem Endkunden über einen Händler oder Installateur erworben, wird der Cashback in jedem Fall direkt an den Endkunden gezahlt und nicht an den Vermittler, unabhängig von etwaigen Vereinbarungen zwischen dem Endkunden und dem Vermittler.

Diese Kampagnenregeln gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von DYNACO EUROPE (<https://www.dynacodoor.com/en/privacy-center/general-conditions>) und ersetzen oder verdrängen diese nicht; diese bleiben für den zugrunde liegenden Kauf des Ersatztors zwischen DYNACO EUROPE und dessen Händler, Vertriebspartner oder Installateur anwendbar, je nach Fall.

DYNACO EUROPE behält sich das Recht vor, die Kampagne jederzeit, auch vor ihrem geplanten Enddatum, zu ändern, auszusetzen oder zu beenden, ohne vorherige Ankündigung und ohne Anspruch auf Entschädigung für den Endkunden oder Dritte. Eine solche Änderung, Aussetzung oder Beendigung berührt nicht Ansprüche, die vor dem Datum der Änderung bereits wirksam eingereicht und von DYNACO EUROPE angenommen wurden.

2. Definition

Ein „Cashback“ ist ein fester Geldbetrag, den DYNACO EUROPE dem Endkunden direkt gewährt, wenn ein Dynaco High Performance-Tor („HIGH-PERFORMANCE-TOR“), das gemäß Artikel 5.3 nachweislich älter als zehn (10) Jahre ist, während des Kampagnenzeitraums und gemäß diesen Kampagnenregeln durch ein neues, vom Händler, Vertriebspartner oder Installateur des Endkunden bei DYNACO EUROPE bestelltes Dynaco HIGH-PERFORMANCE-TOR ersetzt wird. Zur Klarstellung: Sowohl das auszutauschende Tor als auch das Ersatztor müssen Dynaco High-Performance-Tore sein; die Kampagne gilt nicht, wenn entweder das ausgetauschte Tor oder das neue Tor ein Produkt eines anderen Herstellers ist. Der Cashback ist eine Zahlung von DYNACO EUROPE an den Endkunden und stellt keinen Rabatt, keine Gutschrift oder Preisminderung auf einer an einen Händler oder Vertriebspartner ausgestellten Rechnung dar. Der für einen bestimmten Antrag zu zahlende Cashback-Betrag (der „Cashback-Betrag“) wird in voller Höhe an den Endkunden ausgezahlt.

3. Teilnahmeberechtigte Märkte und Laufzeit



- **3.1.** Die Kampagne steht ausschließlich Endkunden mit Sitz in Frankreich, Deutschland und Spanien offen, sofern DYNACO EUROPE die Kampagne nicht ausdrücklich schriftlich auf andere Märkte ausweitet.
- **3.2.** Die Kampagne läuft über einen Zeitraum von drei (3) Monaten, vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2026 (der „Kampagnenzeitraum“). Nur innerhalb des Kampagnenzeitraums aufgegebene Bestellungen sind teilnahmeberechtigt; das Lieferdatum des Ersatztors ist für die Teilnahmeberechtigung nicht maßgeblich.

4. Cashback-Beträge

Der Cashback-Betrag richtet sich nach der Produktserie des als Ersatz bestellten neuen Dynaco HIGH-PERFORMANCE-TORS wie folgt:

Neue Torserie	Cashback-Betrag
E-line	500 EUR
D-series	750 EUR
M-series	1 000 EUR
Rigid (R-741)	1 500 EUR
S-series (ATEX)	2 000 EUR

Es gibt keine Begrenzung der Anzahl der Tore pro Endkunde, für die im Rahmen der Kampagne ein Cashback beantragt werden kann, sofern jedes ausgetauschte Tor und die entsprechende Bestellung unabhängig voneinander alle in diesen Kampagnenregeln festgelegten Bedingungen erfüllen. Jeder Cashback wird pro berechtigtem ausgetauschtem Tor gewährt und ist nicht kumulierbar mit anderen Rabatten, Nachlässen, Aktionen oder Cashbacks, die DYNACO EUROPE dem Endkunden für dieselbe Bestellung gewährt, sofern DYNACO EUROPE nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes erklärt.

5. Teilnahmebedingungen

Ein Antrag ist nur dann für einen Cashback berechtigt, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- **5.1.** Die entsprechende Bestellung für das neue Dynaco HIGH-PERFORMANCE-TOR wurde vom Händler, Vertriebspartner oder Installateur des Endkunden innerhalb des Kampagnenzeitraums bei DYNACO EUROPE aufgegeben. Das Lieferdatum ist für die Teilnahmeberechtigung nicht relevant.
- **5.2.** Der Endkunde reicht den Cashback-Antrag innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Ende des Kampagnenzeitraums ein (d. h. bis spätestens 31. Dezember 2027). Nach Ablauf dieser Frist eingereichte Anträge werden automatisch abgelehnt, ohne Widerspruchsrecht.
- **5.3.** Das ausgetauschte Tor ist ein Dynaco HIGH-PERFORMANCE-TOR, das nachweislich zum Zeitpunkt des Austauschs älter als zehn (10) Jahre ist. Dieser Alters-Schwellenwert wird ausschließlich durch die auf dem ausgetauschten Tor und/oder dessen Steuerkasten angebrachte Dynaco-Seriennummer nachgewiesen, im Format eines zweistelligen Ländercodes gefolgt von einer Zahl, mit einem Buchstabensuffix (A, B, C ...) oder einem numerischen Suffix (-1, -2 ...), sofern das Tor Teil einer Mehrfachbestellung war (z. B. FR47950, FR47950A oder FR47950-3). Teilnahmeberechtigte Ländercodes sind ES (Spanien), DE (Deutschland) und FR (Frankreich). Eine Seriennummer mit einem Wert von 48000 oder weniger (vor einem etwaigen Buchstaben- oder Zahlensuffix), ausschließlich auf dem ausgetauschten Tor, gilt als schlüssiger Nachweis dafür, dass das



Tor für die Zwecke der Kampagne älter als zehn (10) Jahre ist. Ein anderer Altersnachweis wird nicht akzeptiert. Jede Seriennummer eines ausgetauschten Tors ist nur für einen einzigen Cashback-Antrag berechtigt; jeder weitere unter derselben Seriennummer des ausgetauschten Tors eingereichte Antrag wird abgelehnt. DYNACO EUROPE bestimmt das Alter des ausgetauschten Tors anhand dieser Seriennummer, und der Endkunde akzeptiert diese Feststellung als endgültig und verbindlich für die Zwecke der Kampagne.

- **5.4.** Alle nach Artikel 6 erforderlichen Informationen und Nachweise wurden vollständig eingereicht, sind zutreffend und für DYNACO EUROPE überprüfbar.
- **5.5.** Das neue Dynaco HIGH-PERFORMANCE-TOR muss vor Einreichung eines Antrags vollständig installiert sein. Vor Abschluss der Installation eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet.

DYNACO EUROPE behält sich das Recht vor, jeden Antrag, der nicht alle vorstehenden Bedingungen erfüllt, oder bei dem die bereitgestellten Informationen oder Nachweise unvollständig, unrichtig, betrügerisch oder anderweitig unzureichend sind, um die Teilnahmeberechtigung zu überprüfen, ganz oder teilweise abzulehnen, ohne Anspruch auf Entschädigung für den Endkunden.

6. Verfahren zur Einreichung des Antrags

- **6.1.** Zur Einreichung eines Antrags muss der Endkunde entweder die offizielle Kampagnenseite auf dynacodoor.com besuchen oder einen Antrag per E-Mail an cashback@dynacodoor.com senden.
- **6.2.** Der Endkunde muss folgende Informationen und Nachweise vollständig bereitstellen, die sich alle auf denselben einzelnen Toraustausch beziehen. Alle Identifikationsangaben müssen die des Endkunden (Eigentümer/Betreiber des Tors) sein, nicht die eines Händlers, Vertriebspartners oder Installateurs:
 - Identifikation: Name, Firmenname (falls zutreffend), Postanschrift, E-Mail-Adresse, USt-IdNr. (falls zutreffend) sowie IBAN, BIC und Name des Kontoinhabers für Zahlungszwecke;
 - Die Seriennummer des ausgetauschten Tors (siehe Artikel 5.3 für das erforderliche Format der Seriennummer und die teilnahmeberechtigten Ländercodes);
 - Die Seriennummer des neuen Tors, die mit dem Präfix BBA oder CZB beginnt, gefolgt von einer Zahlenfolge;
 - Ein Foto des alten Tors, während es noch installiert ist, aufgenommen vor dem Ausbau;
 - Ein Foto des neuen Tors nach der Installation.

Die eingereichten Seriennummern und Fotos müssen sich auf dasselbe physische ausgetauschte Tor und dasselbe physische neue Tor beziehen; DYNACO EUROPE kann einen Antrag ablehnen, wenn nicht überprüft werden kann, dass sie sich auf denselben Austausch beziehen.

- **6.3.** DYNACO EUROPE behält sich das Recht vor, zusätzliche Informationen oder Nachweise anzufordern, soweit dies zur Überprüfung eines Antrags angemessenerweise erforderlich ist. Die Nichtbereitstellung solcher Informationen innerhalb einer von DYNACO EUROPE festgelegten angemessenen Frist kann zur Ablehnung des Antrags führen.

7. Abwicklung und Zahlung

- **7.1.** Nach Eingang eines Antrags bestätigt das Kundensupport-Team von DYNACO EUROPE den Eingang und bearbeitet den Antrag weiter.
- **7.2.** DYNACO EUROPE prüft jeden Antrag anhand der in diesen Kampagnenregeln festgelegten Teilnahmebedingungen. Wird ein Antrag validiert, sendet DYNACO EUROPE dem Endkunden eine



Bestätigung, woraufhin die Finanzabteilung von DYNACO EUROPE die Zahlung des Cashback-Betrags auf die vom Endkunden angegebene IBAN veranlasst.

- **7.3.** Bearbeitungs- und Zahlungsfristen sind lediglich indikativ. DYNACO EUROPE strebt an, validierte Anträge innerhalb eines indikativen Zeitraums von drei (3) Wochen nach Bestätigung der Validierung zu zahlen, übernimmt jedoch keine Haftung für Verzögerungen, die auf unvollständige Einreichungen, Bankprozesse oder Umstände außerhalb seiner angemessenen Kontrolle zurückzuführen sind.
- **7.4.** Die Zahlung des Cashbacks stellt die vollständige und endgültige Erfüllung der Verpflichtungen von DYNACO EUROPE gegenüber dem Endkunden im Rahmen der Kampagne in Bezug auf den betreffenden Antrag dar.
- **7.5.** Stellt DYNACO EUROPE, sei es vor oder nach der Zahlung, fest, dass ein Antrag auf gefälschten oder betrügerischen Informationen oder Nachweisen beruhte, behält sich DYNACO EUROPE das Recht vor, den gezahlten Cashback-Betrag ganz oder teilweise vom Endkunden zurückzufordern, unbeschadet sonstiger DYNACO EUROPE zustehender Rechte oder Rechtsbehelfe, einschließlich des Rechts, den Sachverhalt den zuständigen Behörden zu melden.

8. Allgemeines

- **8.1.** Die Kampagne ist unwirksam, soweit sie durch anwendbares Recht verboten oder eingeschränkt ist.
- **8.2.** DYNACO EUROPE haftet nicht für unmittelbare oder mittelbare Verluste oder Schäden, die aus der Teilnahme des Endkunden an der Kampagne entstehen, außer im Falle von Betrug oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens DYNACO EUROPE.
- **8.3.** Diese Kampagnenregeln unterliegen belgischem Recht. Jede Streitigkeit, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Kampagne ergibt und nicht gütlich beigelegt werden kann, wird den Gerichten von Brüssel vorgelegt, unbeschadet des Rechts von DYNACO EUROPE, Klage vor dem Gericht des Wohnsitzes des Endkunden zu erheben.

